

**Beschlussvorlage FB 2/014/2022
TOP Nr. 7 (Stadtrat)**

**Gremium
Stadtrat**

**Beschluss
Entscheidung**

**Ö-Status
öffentlich**

**Sitzungstag
05.04.2022**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Freibad Grafing;
Änderung der Gebührensatzung für das Freibad ab der Badesaison 2022**

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Die Stadtverwaltung schlägt für das städtische Freibad eine Erhöhung der Eintrittspreise vor. Die letzte Erhöhung der Gebühren fand im Jahr 2019, zuvor im Jahr 2016 statt. Im Jahr 2019 sollte hierdurch einerseits die steigende Unterdeckung im Bereich des Einzelplans 570 (Freibad) gestoppt, andererseits die Mitfinanzierung aus dem sonstigen städtischen Haushalt verringert werden. Trotz der Gebührenerhöhung im Jahr 2019 konnte das Defizit im Bereich des Freibades nicht verringert werden. Auch in den Folgejahren erhöhte sich das Defizit (2019: 450.000 €; 2020: 580.000 €; 2021: 680.000 €) stetig weiter. Ab dem Jahr 2020 hat hier auch die Corona Pandemie eine erhebliche Rolle gespielt, da nur einer beschränkten Anzahl an Badegästen Zutritt gewährt werden konnte.

Aufgrund dessen und in Bezug auf die immer weiter steigenden Kosten in den Bereichen Personal- und Bewirtschaftungskosten (v.a. Strom- und Energiekosten), ist die Erhöhung der Gebührensatzung als angemessen zu betrachten. In diesem Jahr sind die Personalkosten mit 348.300 € um 13.000 € und die Bewirtschaftungskosten mit 120.000 € um 20.000 € höher als im Vorjahr eingestellt.

Derzeit beschäftigt das städtische Freibad Grafing drei Angestellte und drei Auszubildende. Weitere Einstellungen als Aushilfskräfte sind für die Badesaison 2022 geplant. Zudem kann aller Voraussicht nach im Freibad ein Ausbildungsplatz im September 2022 besetzt werden. Des Weiteren besteht die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Ebersberg und deren Hallenbad. Im Jahr 2021 wurde ebenfalls eine Zweckvereinbarung mit dem Markt Kirchseeon abgeschlossen.

Das Freibad Grafing ist weiterhin stets bemüht Einnahmen zu generieren. Daher wurden erstmals im Sommer 2021 Schwimmkurse angeboten, welche auf große Nachfrage gestoßen sind. Auch im Jahr 2022 werden neben Schwimmkursen in den Sommerferien, auch Kurse in den Pfingstferien stattfinden.

Das Freibad Grafing ist ein großer Anziehungspunkt für Stadt und Umland und hat in guten Jahren ca. 100.000 Besucher. Ein Vergleich zeigt, dass unsere Eintrittspreise immer noch unter den Preisen anderer Freibäder liegen. Vor allem im Bereich der Kindereintrittspreise liegt das Freibad Grafing unter dem Durchschnitt, so dass die Stadtverwaltung die Notwendigkeit einer vertretbaren Erhöhung aller Freibadgebühren sieht. Es werden mit Mehreinnahmen von ca. 18.000 € gerechnet.

Vorschlag der Verwaltung:

Preiserhöhung wie folgt:

	€		€
<u>1.1 Einzeleintritt</u>	aktueller Preis	<u>1.1 Einzeleintritt</u>	Preisvorschlag
Kinder/ (6J.-16J.)	2,00	Kinder/ (6J.-16J.)	2,50
Abendkarte ab 17.00 Uhr Ermäßigte (Schüler u.Studenten, Schwerbehinderte ab 50% , Bundesfreiwilligendienst, Ehrenamtskartenbesitzer jeweils gegen Ausweisvorlage)	3,00	Abendkarte ab 17.00 Uhr Ermäßigte (Schüler u.Studenten, Schwerbehinderte ab 50% , Bundesfreiwilligendienst, Ehrenamtskartenbesitzer jeweils gegen Ausweisvorlage)	3,50
Erwachsene	4,50	Erwachsene	4,50
<u>1.2 Zehnerkarten</u>		<u>1.2 Zehnerkarten</u>	
Kinder/ (6J.-16J.)	15,00	Kinder/ (6J.-16J.)	17,00
Ermäßigte s.o.	25,00	Ermäßigte s.o.	27,00
Erwachsene	35,00	Erwachsene	37,00
<u>1.3 Saisonkarten</u>		<u>1.3 Saisonkarten</u>	
Kinder/ (6J.-16J.) /VV	25,00/20,00	Kinder/ (6J.-16J.)	27,00/22,00
Ermäßigte s.o./VV	35,00/33,00	Ermäßigte s.o.	37,00/35,00
Erwachsene/VV	75,00/65,00	Erwachsene	80,00/72,00
Saisonkarten Alleinerziehende/VV	75,00/65,00	Saisonkarten Alleinerziehende	80,00/72,00
Familien (Eltern mit Kindern von 6 Jahren bis 16 Jahren)/VV	130,00/120,00	Familien (Eltern mit Kindern von 6 Jahren bis 16 Jahren)	140,00/130,00

Gleichzeitig werden die Gruppenpreise erhöht:

Gruppenpreise

6 Jahre bis 16 Jahre	bisher: 1,50 €	Vorschlag: 2,00 €
Ab 16 Jahre	bisher: 2,50 €	Vorschlag: 3,00 €
Eintritte für Grafinger Schulklassen	bisher: 1,00 €	Vorschlag: 1,50 €

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung mit der Einarbeitung der vorgeschlagenen Gebühren in der Gebührensatzung des Freibades zu beauftragen und beschließt die Satzung in der vorliegenden Form.

Die Satzung umfasst dann folgenden Inhalt:

STADT GRAFING B. MÜNCHEN

1/10/028-00

GEBÜHRENSATZUNG zur Satzung über die Benutzung des beheizten Freibades (GS-Bad) der Stadt Grafing b. München

vom 13. März 2002

(in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 06. April 2022 - Änderung der §§ 1 und 2 „Gebührenhöhe“ mit Wirkung zum 15. April 2022)

Aufgrund Artikel 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I) erlässt die Stadt

Grafing b. München folgende Satzung:

§ 1

Gebührenerhebung, Entstehung, Fälligkeit

- (1) Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme des städtischen Freibades und seiner Einrichtungen von den Benutzern nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird durch Lösen einer Eintrittskarte entrichtet.
- (3) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn der Nutzung. Die Gebühr wird fällig mit dem Betreten des abgegrenzten Badbereiches.
- (4) Kinder unter 6 Jahren sind von der Gebührenpflicht befreit. Bei hilfebedürftigen Personen (§ 3 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung des beheizten Freibades - „Badsatzung“) ist jeweils eine Begleitperson von der Gebührenpflicht befreit. Besondere Badegäste im Sinne des § 2 dieser Satzung sind, Bundesfreiwilligendienst und freiwillig Wehrdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 %, Besitzer der Ehrenamtskarte sowie Schüler und Studenten von 16 Jahren bis 27 Jahren, jeweils gegen Ausweisvorlage.
- (5) Es werden erhoben Gebühren für
 1. Einzelkarten (§ 2 Abs. 1)
 2. Zehnerkarten (§ 2 Abs. 2)
 3. Saisonkarten (§ 2 Abs. 3)

§ 2

Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühr einer Einzelkarte, die zum einmaligen Besuch berechtigt (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 1 „Badsatzung“), beträgt:

1. für Erwachsene	4,50 EURO (€)
2. für Erwachsene, ab 17:00	3,50 EURO (€)
3. für besondere Badegäste gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 GS-Bad	3,50 EURO (€)
4. für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	2,50 EURO (€)

- (2) Die Gebühr einer Zehnerkarte, die zu zehn Besuchen berechtigt (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 3 „Badsatzung“) beträgt:

1. für Erwachsene	37,00 EURO
(€)	
2. für besondere Badegäste gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 GS-Bad	27,00 EURO
(€)	
3. für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	17,00 EURO (€)

Die Zehnerkarte ist im Rahmen des § 2 Abs. 2 Satz 3 „Badsatzung“ nutzbar und auf die darauffolgende Badesaison einmalig übertragbar.

(3) Die Gebühr für eine nicht übertragbare Saisonkarte beträgt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. für Familien mit Kindern von 6 Jahren bis 16 Jahren | 140,00 EURO (€) |
| 2. für Erwachsene | 80,00 EURO (€) |
| 3. für besondere Badegäste gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 GS-Bad | 37,00 EURO (€) |
| 4. für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr | 27,00 EURO (€) |

Auf Saisonkarten, die bis zum 30. April des Badejahres gekauft bzw. beantragt werden, wird ein Nachlass gewährt. Auf Antrag erhalten Alleinerziehende eine vergünstigte Saisonkarte die dem Preis für Erwachsene entspricht.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15. April 2022 in Kraft.

Stadt Grafing b. München

Grafing b. München, 06. April 2022

Christian Bauer
Erster Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein Verw.HH / Verm.HH ☐ Ansatzüberschr. ☐ Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ Ja, positiv ☐ Ja, negativ ☒ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? ☐ Ja ☐ Nein

Anlagen:

Eintrittspreise 2022_Vergleich mit anderen Bädern